

Erkrint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlag.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/4 Sgr.
für die dreifaltige
Zeile, bei größeren
Insertionen mit
entspr. Rabatt.
Der ganze Erld des
Blattes, einschließlich
des Inseratenbellees,
fällt der hdtischen
Verwaltung zu.

Einundsiebzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 34.

Donnerstag, 10. Februar

1870.

Ueber Weiterbildung der evangelischen Kirchenverfassung

und die darauf bezüglichen Verhandlungen der sächsischen Provinzialsynode: so lautet der Titel eines öffentlichen Vortrages, welchen Prof. D. Beshlag am 27. Januar Abends im Volksschulsaale gehalten hat. Die Hallischen Mitglieder der jüngst versammelt gemessenen Synode hatten dazu eingeladen, und der gefüllte Saal gab davon Zeugniß, daß dies Unternehmen dem Wunsch vieler entgegen kommt, die gern sich über kirchliche, die Gegenwart bewegende Fragen orientiren möchten, und die, da sie kirchliche Zeitschriften nicht lesen, dabei auf die oft kurzen Berichte oder gar nur auf die Urtheile der Correspondenten politischer Zeitungen angewiesen sind. Wir wünschen und hoffen, daß die angefangene Verhandlung über die betreffenden kirchlichen Fragen, wie Prof. Beshlag verheißt, durch ihn oder seine hiesigen Mitsynodalen baldigst fortgesetzt werden möge.

Da die Kirchenverfassungsfrage, so begann der Redner, nicht zu den Dingen gehöre, mit denen die allgemeine Bildung sich beschäftigt, so müsse er auf die Grundlagen derselben, bis in die Reformationszeit, ja bis ins Neue Testament zurückgehen.

Man hört oft, es sei für die evangelische Kirche einerlei, welche Verfassung sie habe. Wahr ist es, daß die Verfassung nicht die unmittelbare Bethätigung des kirchlichen Lebens ist, sondern nur zur Außenseite, zur Leiblichkeit der Kirche gehört. Sie ist die äußere rechtliche Organisation einer solchen Gemeinschaft, die auf geistlichen Thatsachen und Wahrheiten beruht. Aber ob das innere Leben der Kirche gedeiht oder nicht, das ist von der Außenseite abhängig; diese kann hemmend oder förderlich sein, je nachdem sie den Anforderungen entspricht, die an sie gemacht werden müssen. Diese einfache und bedeutsame Wahrheit hat der Herr in den Worten ausgesprochen, wo er fordert, daß man den neuen Wein in neue Schläuche thun solle; würde man den neuen Wein in alte Schläuche thun, so würden sie alle beide zu Grunde gehen. Um es ohne Bild zu sagen: Das neue Leben, das er in die Welt gebracht hat, fordert seine neuen Formen. Es ist dies Wort von der höchsten Bedeutung für die Lage unserer Kirche in dieser Zeit. Daß nemlich ein Mißverhältniß zwischen Inhalt und Form, zwischen der innern und äußern Seite der Kirche besteht: das ist ein Gefühl aller, die ein Urtheil in diesen Dingen haben. Die Verfassungsfrage der Kirche ist geradezu zu einer Lebensfrage für dieselbe in der Gegenwart geworden.

In der Reformation hat die ev. Kirche die Form nicht gefunden, die ihrem Wesen entspricht. Die Reformation hatte zurückgehen auf die Kirche des neuen Testaments. Der Herr hatte eine Gemeinde stiften wollen (im N. Testament ist Kirche und Gemeinde dasselbe), die sein sollte eine Gemeinschaft aller derjenigen, die sich von seinem Geiste leiten lassen, sammeln zu seinem Wort, durch die Bundeszeichen, Taufe und Abendmahl ihre Lebensgemeinschaft mit ihm empfangen und unterhalten und, weil sie sich von ihm leiten lassen, unter einander in einer wunderbaren Liebe verbunden sind, so daß sie als ein Zeugniß Gottes in der Welt dastehen. Diese Gemeinschaft hat er gedacht als die Gemeinschaft der Brüder, darin es keine Herrschaft geben sollte als die, welche durch seinen Geist geübt würde, nichts was weltlicher Herrschaft ähnlich wäre. Die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren; ihr aber nicht also. Das Gesetz der Freiheit und Liebe sollte in ihr herrschen. Ämter sollten da sein, denn die Gaben sind verschieden; aber jedes Amt sollte ein Dienst, ein Liebesdienst sein. In ihren eigenen Angelegenheiten setzt er die Gemeinde als höchste Richter ein. Sündiget

kein Bruder an dir, so strafe ihn zwischen ihm und dir allein; höret er dich nicht, so nimm noch zwei oder drei zu dir; höret er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner (Matth. 18.). — Die Apostel haben die Kirche gedacht als den Leib des Herrn, als einen Organismus, der sich von Christo, seinem Haupte leiten läßt. Wie aber bei dem Leibe nicht alle Glieder einerlei Dienste haben, so auch bei diesem Organismus. Er hat seine Organe; aber diese sind nichts ohne das Ganze. In dem Organismus soll ein Glied dem andern Handreichung thun. Wie völlig hat der Katholicismus dieses Bild der ersten christlichen Gemeinde verändert und entstellt! Er hat das Neue Testament gleichsam in das Alte zurückversetzt. In dem Wahne, daß die Erlösung der Kirche nicht zu Gute komme, wenn sie ihr nicht fortwährend erneuert werde, erdichtete er ein fortgesetztes Sühnopfer und dafür dann auch ein Priesterthum. Wie im Alten Testament stellte er die Priester der Gemeinde gegenüber als Mittler, wodurch sie der Versöhnung theilhaftig werde. Dieses Priesterthum gestaltete sich weiter aus bis zum Hohenpriesterthum und präntirte zur geistlichen auch noch die weltliche Oberherrschaft, während das Volk zur völligen Unthätigkeit herabsank. Dem gegenüber stellte sich die Reformation auf den Begriff des allgemeinen Priesterthums: jeder Gläubige ist ein Priester, er bedarf keines andern Menschen, durch den er mit Gott in Beziehung trete; einer ist unser Hoherpriester, Christus. Jeder Gläubige hat Zugang zu Gott und zu allen Gnadenmitteln. Aus diesem Begriffe folgt die Gleichheit aller Christen, die Pflicht der Selbstthätigkeit und der priesterliche Dienst, den jeder auch an dem andern zu üben hat. Damit hat die Reformation nicht das Amt aufgehoben; aber sie kennt kein solches Amt, das über der Gemeinde stünde, sondern die Träger desselben sind ihr nur solche, die den allgemeinen Beruf, die Gemeinde zu bauen, zu ihrem besondern Lebensberuf gemacht haben. Die Reformatoren haben den Geistlichen nicht etwa in dem Sinne in den Dienst der Gemeinde gestellt, daß er den Leuten predige, was sie hören wollen; aber sie haben der Gemeinde das Recht zugesprochen, sich ihren Pfarrer zu wählen und dann überhaupt in ihren eigenen Angelegenheiten mit zu wirken.

Das waren die Ideen, die Luther in seinen ersten Schriften aussprach, wie in dem Sendschreiben an den Magistrat von Prag, worin er practische Rathschläge in Bezug auf die Kirchenverfassung erteilt. Auch hat die ev. Kirche in ihrer Jugendzeit eine Synode gehabt, nemlich die Homburger. Indef sind das alles Ideale geblieben und zwar unter Luther's Zustimmung. Als Luther nemlich die Reformation begann, war seine Meinung ja nicht, eine neue Kirche zu gründen; er wartete auf ein allgemeines Concil und beschränkte sich darauf, die reine Lehre auszusprechen und den Gottesdienst danach zu ordnen. Während er aber den zündenden Blitz ins Volk schleuderte und das Alte zusammenbrach, da traten gewaltige Erschütterungen ein; die große Masse brach in zersirenden Unternehmungen hervor wie im Bildersturm, im Bauernkrieg. Zu diesen Erfahrungen, die Luther machte, kamen die traurigen Ergebnisse der Kirchenvisitationen hinzu, die es klar machten, daß Viele unter der neuen Freiheit nur eine Fleischesfreiheit verstanden. Alles das machte auf ihn den Eindruck, daß das Volk nicht reif, die Masse zu roh sei für die Ausführung der neuen Kirchenverfassung. Hätte man die rechten Leute, so könnte man die Ordnung bald machen. Dazu kam noch ein Drittes. Wie die Dinge in Deutschland lagen, so konnte die evangelische Kirche nur Bestand gewinnen, wo die Obrigkeit schützend die starke Hand über sie hielt. Es wurde je länger je mehr klar, daß die Reformation nur mit Hilfe der Reichsfürsten durchgeführt werden könnte. Diese Thatsachen

haben dazu geführt, daß das Kirchenregiment, welches dem Papst und den Bischöfen entziffen war, nicht in die Hände der Gemeinden, sondern in die Hände der Obrigkeit fiel. Diese trat als Rothbischof auf, woraus später ein Oberbischof geworden ist. Nur in außerdeutschen Ländern, wie in Frankreich, in der Schweiz und den Niederlanden, wo die Gemeinde ohne die Obrigkeit sich durchzuringen hatte, da bildete sich unter Calvin's Leitung eine andere Verfassung aus: ein Gemeindevorstand ward erwählt; die einzelnen Gemeinden traten zu einem Verbände zusammen und es wurde durch sie ein Selbstregiment der Kirche aufgerichtet. Auf deutschem Boden ist dies nur am Niederrhein möglich geworden. Da hat man Lutherischer wie Reformirter Seits eine presbyteriale Verfassung aufgerichtet und hat sich wohl dabei befunden. Im größten Theile Deutschlands war es anders. Die Fürsten setzten Consistorien ein, die halb aus Juristen, halb aus Theologen bestanden und denen sie die kirchliche Gewalt übertrugen, so daß sie sich nur die oberste Entscheidung vorbehielten. Dieses landesherrliche Kirchenregiment ist uns in Norddeutschland eine so gewohnte Thatsache geworden, daß wir, ohne darauf aufmerksam gemacht zu werden, gar kein Arg dabei haben, daß es anders sein sollte, als es ist. Denn obwohl Staat und Kirche viele Interessen mit einander gemein haben, und Ursache haben, Hand in Hand mit einander zu gehen, so sind sie doch in vielen Dingen von einander verschieden. Im Staat gibt es Gesetze, wer sie übertritt, verfällt der Strafe. Dieser Zwang kann sich nicht auf das innere Leben des Menschen erstrecken. Die Kirche dagegen ist das Reich des Geistes, des Glaubens, der Liebe, die auf freier Annahme beruhen, die man durch kein Gebot hervorbringen kann. So ist die Kirche das Reich der Innerlichkeit und der Freiheit. Werden beide zusammen geworfen, so schadet das beiden, namentlich dem schwächeren Theile, der Kirche. Darum hat der Herr beide Theile gesondert, während sie im Alten Testamente eins waren: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gotte, was Gottes ist“. Dreihundert Jahre hat auch die Kirche nicht bloß ohne das Regiment des Staats, sondern im Kampf mit ihm existirt. Als Constantin Christ wurde, hatte dies für die Stellung der Kirche die Bedeutung, daß das Christenthum nun zu den berechtigten Religionsgesellschaften gehören sollte. Wenn nun Constantin die Kirche schützte und pflegte, so war es natürlich, daß diese ihm wieder Vieles überließ, was sie früher selbst geordnet hatte. Bald kam es dahin, daß Staat und Kirche sich identificirten und nun der Staat gerade so die Nichtchristen verfolgte, wie früher die Christen verfolgt waren. Die katholische Kirche hat in weiterer Entwicklung selbst eine Hierarchie hergestellt und sich den Staat dienstbar gemacht. Dieser umgekehrten Vermischung machte die Reformation ein Ende und Luther gab der Obrigkeit zurück, was ihr gehörte. Sie ist von Gott verordnet für die endlichen Dinge; doch die Herrschaft des weltlichen Regiments erstreckt sich nur über Leib und Leben nicht aber auf die Gewissen. Darum müsse man beide Regimente scheiden. Große Worte Luthers, zu groß als daß sie hätten alsbald in die Wirklichkeit übergehen sollen. Es ist das aber eine göttliche Fügung gewesen, für die wir Gott danken müssen. Denn wir verdanken dem landesherrlichen Kirchenregiment unsere Christen. Wir Evangelischen wären weggesetzt mit weltlichen Waffen, wie es in Oestreich und Frankreich geschehen ist. Andererseits hat aber auch das landesherrliche Kirchenregiment zum Schaden gereicht. Es trägt die Schuld daran, daß unsere Kirche so arm ist. Wenn in hundert und aber hundert Pfarrhäusern die Sorge ums tägliche Brot nicht aufhört, wenn ein Commis oder Agent eines Handlungshauses besser besoldet ist, als ein Pfarrer, wenn der Ev. Oberkirchenrath alle zwei Jahre betteln muß bei den Gemeinden um die dringendsten Nothstände der ev. Landeskirche abstellen zu können, wenn die Synoden nicht haben gehalten werden können, weil kein Geld dazu da war, wenn also unsere Kirche arm ist, so kommt es daher, weil der Staat 300 Jahre lang sie beraubt hat ohne etwas wieder herauszugeben, und ja ohne daß die Kirche auch nur dagegen zeugen konnte, denn sie hatte nicht einmal einen Mund. Das zweite ist der Gewissenszwang. Es wiederholt sich die byzantinische Erfahrung, daß Glaubensregeln mit Zwang durchgesetzt wurden. Seitdem die Churfürsten von Sachsen die melanchthonische Richtung aufs härteste verfolgt haben, ist eine Gewaltthat der andern gefolgt. Die Fürsten haben die Confessionen gewechselt, Katechismen, Gesangbücher u. s. w. eingeführt und die christlichen Gemeinden hatten allein zu gehorchen oder wurden aus dem Lande gejagt. Und das ist so fortgegangen bis in dieses Jahrhundert hinein. Es ist nur zu erinnern an die Einführung der Agende, an die Verfolgung der schlesischen Auktutheraner. Allerdings ist heute dergleichen nicht mehr zu

befürchten; allein das ist schon zu viel, wenn mit einem Ministerwechsel ein anderes System zur Herrschaft kommen kann.

Der dritte Nachtheil, den das landesherrliche Kirchenregiment der Kirche gebracht hat, ist die Verkümmern ihrer inneren Entwicklung. Das einzige, was noch übrig blieb, war was das kirchliche Lehramt auf Ratheder und Kanzel that. Die Gemeinden durften nichts thun; sie trugen nicht das geistliche Amt. Die Theorie nahm überhand, aber die Sitte blieb dahinten. Zwischen der passiven Gemeinde und dem Lehramt trat eine Entfremdung ein, die wir für unsere Zeit aufs schmerzlichste beklagen müssen. Der Geist des evangelischen Protestantismus war aber so kräftig, daß er bei alledem nicht unterging.

Unserm Jahrhundert ist die Aufgabe zugefallen, ein Besseres an die Stelle des Alten zu setzen. Das Bestreben dazu geht sowohl von der Kirche als vom Staat aus. Im 17. Jahrhundert bahnte Spener eine leise aber nachhaltige Besserung an. Er machte das Christenthum wieder zu einer Sache des Lebens und mußte neues Leben auch in der Laienwelt zu erwecken. Dieses religiöse Laienthum suchte auch, als es stärker wurde, Gemeinschaft und nahm in solcher Gemeinschaft allerlei Liebeswerke auf. Als das 19. Jahrhundert anbrach und nach den Freiheitskriegen das Christenthum wieder eine Macht geworden war, wenn es auch mehr im Gefühl seinen Sitz hatte, so forderte dieses neue Leben eine neue Form. Es war auch eine neue Theologie erwachsen, die, von Schleiermacher ausgegangen, sich mit dem christlichen Leben in den Gemeinden in Beziehung setzte.

Andererseits wurde der Staat des Kirchenregiments müde. Die Verbreitung allgemeiner Bildung brachte die Toleranz mit sich; diese Toleranz vertiefte sich zum Gedanken der Gewissensfreiheit. Hatte man diesen, so mußte man zur Kulturfreiheit fortschreiten. Die Einheit von Kirchen- und Staatsgebiet wurde immer mehr durchlöchert.

Als nach dem Friedensschluß die Bevölkerung anders vertheilt war als früher, und Evangelische und Katholische unter einem evangelischen Landesherrn vereinigt waren, da war die kirchenregimentliche Einheit nicht mehr aufrecht zu erhalten und der Fürst konnte sich nicht mit der einen Hälfte seiner Unterthanen identificiren. So kam man auf die Auseinandersetzung, nicht Trennung, von Staat und Kirche. Denn eine Nation, die sich von der Kirche trennen wollte, würde zu Grunde gehen. Doch es ging mit dieser Auseinandersetzung sehr langsam. In unserer Kirche wurde der erste Versuch gemacht als die Union eingeführt wurde. Wie man den König Friedrich Wilhelm III. lange machte vor den freireligiösen Entwicklungen im Politischen, so auch in Bezug auf das oberbischöfliche Amt, das er als ein überkommenes Erbe unverkürzt erhalten mußte.

Nur in der Rheinprovinz, wo sich von der Reformation her selbstständiges kirchliches Leben erhalten hatte, kam 1835 die Rheinisch-Westphälische Kirchenordnung zu Stande, die zwar nicht vollkommen ist, immerhin doch aber eine Selbstverwaltung der Gemeinde gewährt. Die Gemeinden wählen ihre Geistlichen, bringen aber auch große Opfer für die Kirche. Diese Kirchenordnung hat jedenfalls an der Blüte der Kirche im Rheinland ihren Antheil. Es kam Friedrich Wilhelm IV. auf den Thron. Die Kirche hat selten einen so warmen Freund und begabten Beschützer gehabt und doch kann man nur mit getheiltem Herzen an sein Wirken für die Kirche denken. Es hat dazu beigetragen, noch mehr Vorurtheile gegen sie zu erwecken. Was aber die Unselbständigkeit der Kirche betrifft, so hat er sie mit den stärksten Ausdrücken verworfen. Von ihm rührt das Wort her, daß die Verbindung des weltlichen und kirchlichen Regiments im Stände gewesen wäre, die Kirche zu tödten, wenn sie sterblich wäre. In die rechten Hände wollte er die Regierung der Kirche niederlegen, wenn sie sich gefunden hätten. Er hatte sich aber ein Ideal von einer bischöflichen Verfassung geschaffen und weil man darauf nicht einging, so blieb die Kirchenverfassung im Grunde auf demselben Punkte stehen, auf dem sie war. Auch die Generalsynode von 1846 hat daran nicht geändert.

Das Jahr 1848, so traurig die Erinnerung auch daran ist, ist doch darin heilsam gewesen, daß es manche Illusionen zerstört und manche Realitäten ans Licht gebracht hat. Auch für die Verfassung der Kirche war es von Bedeutung. Denn in der Staatsverfassung wird in Art. 12 (in der revidirten Verf. in Art. 15) der Grundsatz aufgestellt: Die evangelische und katholische Kirche ordnen ihre Angelegenheiten selbstständig. Dieser Grundsatz ist zum Rechtsbestand, aber noch lange nicht zum Thatbestand gekommen. Die katholische Kirche konnte sofort davon

Gebrauch machen, sie hatte ihre Bischöfe, die mit beiden Händen zugriffen. Unsere Kirche hatte die Hände nicht. Sie hatte zwar Behörden, Consistorium und Regierung, aber diese waren nicht aus ihr hervorgegangen. Man setzte zwar den Oberkirchenrath ein; aber auch dieser war nur vom Könige ernannt und hatte nur in inneren Fragen freie Hand. Es war daher kein Zweifel, daß dieser Artikel erst dann für unsere Kirche zur Wahrheit werden könne, wenn sie neue Organe aus sich hervorgebracht haben würde, die die gebotenen Rechte in Besitz nähmen. Damit ist nicht gemeint, daß etwa alle Einwirkung des Königs aufhören sollte; er würde die Oberaufsicht haben über sie; nur müßte die Oberleitung derselben gesichert sein gegen alle politischen Einflüsse. Man zweifelte auch nicht an der Verpflichtung der Kirche, die einleitenden Schritte zu thun. Doch würde eine Generalsynode, nach den bestehenden Verhältnissen zusammengesetzt, nicht ihren Gesamtwillen ausgedrückt haben. Daher kam man darauf, von unten anzufangen und den Gemeinden eine Selbständigkeit zu geben. Die Einzelgemeinde ist ein relativ selbständiger Organismus. Wäre dieser Weg doch mit Ernst verfolgt! Es ist aber bekannt, wie eine Strömung vorwaltete und eine Richtung aufkam, die jede freie Bewegung aufhielt. Unter diesen Umständen fiel der Entwurf einer Gemeindeordnung äußerst schwach aus. Man schuf zwar für die ev. Gemeinde einen Vorstand, der auch die inneren Angelegenheiten ins Bereich seiner Thätigkeit ziehen sollte; aber man gab dem Pfarrer und Patron das Recht, eine Vorschlagsliste für die zu Wählenden aufzustellen. Damit war die freie Wahl zu einer Illusion geworden und die Gemeinden verloren alle Lust dazu. Sodann gab man diesem Gemeindefürsorge nur ideale Rechte, den Pfarrer zu unterstützen in der Seelsorge u. s. w. Endlich wurde diese Gemeinde-Kirchenordnung nur angeboten und daher hier angenommen und dort verworfen. Bald wurde auch dieser Anfang wieder todt gemacht. Der Minister von Raumer meinte, die Kirche sei ja schon selbständig in ihrem Oberbischof, dem Könige und glaube mit einem Wortspiele ihre Ansprüche an Selbständigkeit beseitigt zu haben. Nicht einmal die Vermögensverwaltung wurde den Consistorien überwiesen.

(Schluß folgt.)

Der Winter.

Der Winter ist ein stolzer Mann;
Doch lebt er nur vom Morgen,
Er borgt beim Herbst so viel er kann
Und macht sich keine Sorgen.

Er borgt sich Korn und Del und Wein
Aus Keller und aus Scheuer
Und schürt bei kaltem Sonnenschein
Mit fremdem Holz sein Feuer.

Er bläst sich gar gewaltig auf,
Sein Ansehen zu bewahren,
Und weiß mit herrischem Geschnauf
Die Armen anzufahren.

Doch wenn er zahlen soll — o Spott!
Er hat die Welt betrogen
Und sich dem schmählichen Bankerott
Durch schnelle Flucht entzogen.

Julius Sturm.

Halle, 8. Februar.

— t. Den Bemühungen des Herrn Musikdirectors Borekisch verdanken wir es, daß das 3. Abonnements-Concert am vergangenen Freitag ein überaus reichhaltiges und interessantes war und zu den schönsten, reinsten Kunstgenüssen gehört, die uns im Laufe dieses Winters geboten sind. Die Orchesterwerke, welche zu Gehör gebracht wurden, fanden eine wirklich meisterhafte Ausführung. Die Ouvertüren zu „Prometheus“ von Beethoven und die C-dur-Symphonie von Mozart, jenes lebenswüthige von Feuer und Leben in so schönen Verhältnissen durchströmte Werk, wurden beide mit einer Frische und verständnißvollen Präcision vorgetragen, daß die Wirkung eine höchst bedeutende war und sowohl den Mitgliedern der John'schen Kapelle, wie Herrn Borekisch zur Ehre gereichte. — Gerechte Bewunderung erregte

Frau Hüfner-Harken aus Zeber, die eine jener Altstimmen besitzt, wie sie so selten vorkommen. Ein schöner runder Ton reizenden Klanges, Fülle und Schmels, besonders in der tieferen Lage, großer Stimmumfang, Geschmeidigkeit der Coloratur und feiner Geschmack im Vortrage, das sind allerdings Mittel, mit welchen sich Bedeutendes wirken läßt und Frau Hüfner-Harken befindet sich in dem beneidenswerthen Besitze derselben. Sie sang „Arie aus Titus“ von Mozart, Lieber am Clavier von Schubert (Erlkönig und Wanderer), Meyerbeer, Meinandus und Dorn, und wurde dafür mit wohlverdientem Beifall überschüttet. Die Clavierbegleitung, namentlich zum „Erlkönig“, wurde von Herrn Borekisch höchst charakteristisch ausgeführt. — Herr Concertmeister Röntgen aus Leipzig, bei seinem Erscheinen mit Applaus empfangen, gab uns in dem D-dur-Concert von Mozart, der Sonate von Händel und Gavotte und Rondo von Bach erneute Gelegenheit seine enormen Fortschritte in Ton und Technik zu bewundern. Aber der reichlich gespendete Beifall galt nicht nur dem ernstesten Streben, er galt Leistungen, welche entschieden den Stempel vollendeten Künstlerthums trugen und nicht überall ihres Gleichen haben. — In der Händel'schen Sonate und dem Bach'schen Rondo wurde Herr Röntgen von seiner Gattin, in deren Händen sich die Clavierpartie befand, aufs Beste unterstützt.

Sonnabend den 13. Februar um 6 Uhr Abends wird der Prediger Dr. Reineck aus Smyrna im Volksschulsaale einen Vortrag über die kulturhistorischen Verhältnisse Kleinasiens und die dortigen evangelischen Gemeinden halten, wozu wir alle, die für den Gegenstand Interesse haben, hierdurch einladen.

Der Vorstand des Gustav-Adolph-Vereins.

— Lotterie. Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 141ster Königlich Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 35,537. 4 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 25,016. 42,791. 52,393 und 80,829. Berlin, den 8. Februar 1870. Königl. General-Lotterie-Direction.

Eisenbahnzüge und Posten.

Abgang nach	Fahrpreise in Sgr.						
	1	2	3	4	5	6	7
Leipzig	6 ¹⁰ G	7 ³⁰ C	9 ⁴⁰ P	1 ³⁵ P	4 ¹⁵ P	7 ²⁰ P	8 ³⁵ S
Magdeburg	7 ²⁵ P	8 ⁴⁰ S	1 ²⁵ P	5 ⁴⁵ P	8 C	9 G	11 ³⁰ P
Nordhausen	8	2	8 ³⁵ S	Perf.	mit 1.-4. B.R.	—	—
Gerstungen	6 ¹⁰ P	10 ²⁰ P	11 ³⁰ S	1 ⁵⁰ P	8 P	11 ⁴⁵ S	—
Berlin	4 ²⁰ C	8 ²⁰ P	2 P	5 ³⁰ C	6 ³⁰ P	—	—
Ankunft von							
Leipzig	7 ¹⁵ P	8 ³⁵ S	1 ¹⁵ P	5 ³⁵ P	7 ⁵⁵ C	8 ⁴⁵ G	11 ¹⁰ P
Magdeburg	5 ⁵⁵ G	7 ¹⁵ C	9 ³⁰ P	1 ²⁵ P	4 ⁵ P	7 ¹⁰ P	8 ³⁰ S
Nordhausen	7 ¹⁰	1 ¹⁵	7 ⁵⁰	Perf.	mit 1.-4. B.R.	—	—
Gerstungen	4 ¹⁰ S	8 ¹⁰ P	1 ¹⁵ P	5 P	5 ²⁰ S	10 ³⁵ P	—
Berlin	4 ³⁰ P	10 ¹⁵ P	11 ³ C	7 ³⁰ P	11 ³⁸ C	—	—

Retourbillets zu ermäßigten Fahrpreisen haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

Personenposten. Abgang nach Cönnern 9 Uhr Vorm., Köhleben 12³/₄ Uhr Nachts und 3 Uhr Nachm., Salzmünde 9 Uhr Vorm., Löbejün 3³/₄ Uhr Nachm., Wettin 3¹/₄ Uhr Nachm., Querfurt 12³/₄ Nachts und 3 Uhr Nachm.

Durchschnitts-Preise in Halle am 8. Februar 1870.

	Schiff.	Höcher			Niedriger		
		2 Tblr.	11 Sgr.	9 Pf.	2 Tblr.	7 Sgr.	6 Pf.
Weizen	1	27	6	—	—	—	
Roggen	1	17	6	1	16	3	
Gerste	1	5	—	—	—	—	
Hafer	1	10	—	1	7	6	
Feu	Centr.	—	—	—	—	—	
Langes Stroh	Schock	8	—	—	7	15	

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).



Prima Stearin- u. Paraffinlichte, sowie Wachswaaren zu billigen
Preisen bei
Emil Jahn,
große Ulrichsstraße Nr. 11 und große Märkerstraße Nr. 6.

Feinste Ball-Anzüge verleiht zu jeder Zeit
Carl Klos, Schneidermeister, Leipzigerstraße Nr. 5.

Dr. Pattison's Gichtwatte,

das bewährteste Heilmittel gegen **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Paketen zu 8 Gr. und halben zu 5 Gr. bei

L. Senze, Papierhandl. in Halle, u. L. Richter's Woll- u. Strumpfwaaarenhandl. in Cöthen.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830,

hat sich in dem vergangenen Jahre einer ungemein lebhaften, alle früheren Jahre beträchtlich übersteigenden Theilnahme bei sehr günstigen Sterblichkeitsverhältnissen zu erfreuen gehabt.

Der Versicherungsbestand ist hierdurch auf

14,437 Personen versichert mit 17,621,900 Thln.,

Die Einnahme nach vorläufiger Ermittlung auf 753,000 Thlr.

gegen eine Ausgabe für 240 Todesfälle von 249,800 "

der Capitalbestand auf 3,085,000 "

gestiegen und in Folge dessen bei entsprechender Vermehrung des auf den sichersten Grundlagen bemessenen Reservefonds eine erhebliche Zunahme des zur Dividende-Vertheilung zu verwendenden Ueberschusses eingetreten, so daß bereits für das nächste Jahr wiederum eine Erhöhung der Dividende in Aussicht gestellt werden kann.

Durchschnittliche Dividende der letzten fünf Jahre: **30 pro Cent.**

Die Gesellschaft, welche hiernach die vollständigste Sicherheit mit möglichster Billigkeit verbündet, übernimmt Versicherungen auf Summen von 100 bis 15,000 Thln. zahlbar beim Todesfall oder auch bei Erreichung eines voraus bestimmten Lebensalters und gewährt an Staats-, Communal-, Eisenbahn-, Telegraphen-Beamte u., welche Cantonen bestellt oder zu bestellen haben **Darlehen bis zu vier Fünftel der Versicherungssumme.**

Ausbezahlt wurden bis Ende Januar d. J. 484 Darlehen im Betrage von 153,945 Thln.

Anträge vermitteln kostenfrei die Gesellschafts-Agenten

C. F. Baentsch, Markt Nr. 6.

Thiele & Barnieske, Brüderstraße Nr. 14.

Haasenstein & Vogler,

älteste und bedeutendste Annoncen-Expedition in Deutschland,
Oesterreich und der Schweiz,

besorgen Annoncen in alle hiesigen, sowie alle Zeitungen der ganzen Erde ohne
Berechnung von Provision und haben ihre Etablissements in

Leipzig, Markt Nr. 17, Königshaus,
sowie in

Hamburg, Neuerwall 50.

Köln a/R., Bobstraße 32.

Frankfurt a/M., gr. Gallusstraße 1.

Stuttgart, Kronprinzenstraße 1b.

Berlin, Leipzigerstraße 46.

Basel, Steinenberg 29.

Breslau, Ring 52.

Zürich, Elsassergasse 1.

Wien, neuer Markt 11.

Genf, Place du Molard 2.

St. Gallen, obere Grabenstraße 12.

Sobald ist erschienen und wird gratis ausgegeben unser

Zeitungs-Verzeichniß und Insertions-Tarif 10. Auflage.

Die Rohprodukten-Handlung von Aug. Rebusch, gr. Brauhausgasse Nr. 2 und Schulgasse Nr. 5,

kauft jedes Quantum von Lumpen, Knochen, altem Eisen, Metalle.

Neue Zuchsnitte zu dem bekannt hohen Preis.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Donnerstag den 10. d. Mts. Abends 6 Uhr
im Saale der Volksschule Vortrag des Herrn
Professor **Böhmer**: „Ueber die gegenwärtige
Renaissance der provenzalischen Poesie.“

Billets in der Buchhandl. der Herren **Schrödel & Simon.** Der Vorstand.

Polytechnische Gesellschaft.

Donnerstag den 10. Februar Abends 8 Uhr

Berufsammlung im Saale der „Tulpe.“

Tagesordnung: Vortrag des Herrn Director
Koblmann und Vorlage von Kunstwerken der
Ublig'schen Ausstellung. Der Vorstand.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 10. Februar. Mit aufgehobenem
Abonnement **Zum Benefiz für Herrn
Klickermann**: Zum 1. Male: „Zwei
Durchgänger“ oder „Ein vergnügter Tag“.
Große Fosse mit Gesang in 3 Akten und 7
Bildern, nach einem älteren Restroy'schen Stoff
bearbeitet von H. Salingré, Musik von R.
Bial. (Neuzeitiges Repertoirestück des Wallner
Theaters in Berlin).

Weintraube.

Donnerstag den 10. Febr. Nachmittags 3¹/₂ Uhr

Abonnements-Concert

vom Musikcorps des Schlesw.-Holst. Füß.-Reg. 86.

Für gute Heizung ist gesorgt. **W**

Handwerker-Meister-Verein.

Freitag den 11. Febr. Abds. 8 Uhr in der Tulpe.

1) Decimal-Bruchrechnung mit praktischer
Anwendung, im Vergleich der alten Maße
und Gewichte zu den neuen.

2) Proklamirung neuer Mitglieder zur Vor-
schußbank.

Gesellschaft Froh u. heiter.

Unser Maskenball findet Sonntag den
13. Februar im „Bürgergarten“ statt.

Maskenanzüge sind im Lokale zu haben.

Meissner's Restaurant.

Heute Abend **Fricassée von Zander.**

W Bier ff. **W**

Zum Keller unter dem Rathhause.



**Kallenberg's großes anat-
omisches Museum** für er-
wachsene Personen ist von früh
10 bis Abends 9 Uhr geöffnet.

Neu von Paris angekommen:
**der Kopf des Mörders
Traupmann.** Entrée 3 Gr.

Volkstüche

Kleine Ulrichsstraße Nr. 15.

Donnerstag: Graupen mit Rindfleisch.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.

am 8. Febr. Abends am Unterpegel 5' 10"

am 9. Febr. Morg. am Unterpegel 5' 10"

Eisstand.